

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.  
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:  
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.  
Fernsprecher: Amt Lühov, Nr. 6488.  
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,  
den 18. Juli 1913.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

**Inhalt:** Mehr Kleinagitation in den Heil- und Pflegeanstalten. — Die Sparmassnahmen bei der Verwaltung der Berliner städtischen Kranken- und Irrenanstalten. — Anträge des Pflegepersonals der Anstalten Kaufbeuren-Issee. — Aus unserer Bewegung. — Mundbau. — Aikale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

## Mehr Kleinagitation in den Heil- und Pflegeanstalten.

Während auf unserem Gesamt-Verbandsgebiete die Mitgliederzahl in stetem Steigen begriffen und die Ziffer 52 000 gegenwärtig bereits überholt ist, zeigt sich auf unserem engeren Organisationsfelde noch immer ein allzu veränderliches Bild. Nicht viel über die 3000 sind jetzt in unserer Sektion vereint, wovon ein volles Drittel auf Groß-Berlin entfällt.

Dieser unbefriedigende Zustand hat seine Hauptursache in der mangelnden Kleinagitation! So zweckmäßig und notwendig die Anstaltsversammlungen angesehen werden müssen, sind sie doch nicht das allein Entscheidende für die Weiterverbreitung des Organisationsgedankens. Auch das Stöhnen über „schlechten Versammlungsbefuch“, „Gleichgültigkeit der Kollegenschaft“ bringt uns keinen Schritt weiter, solange wir uns nur an den Kreis wenden, der recht eigentlich gar nicht diesen Vorwurf verdient, nämlich: die Versammlungsbefucher selbst.

Ziel wirkungsvoller muß unsere Propaganda dadurch zu gestalten sein, wenn wir die tausend Gelegenheiten des gewöhnlichen Alltags ausnützen — bei der Arbeit, in der Pause, auf dem Wege zur Anstalt, an freien Tagen usw. — und anstatt der häufig recht banalen Unterhaltung lieber über die Organisation mit den Kollegen und Kolleginnen reden. Gewiß wird uns dies zunächst etwas schwierig erscheinen, weil

1. Agitation während der Arbeit „verboten“ ist;
2. ein „Sinn“ für dieses Gespräch noch gar so selten zu finden ist;
3. es nicht jedermanns Sache ist, über dieses „Thema“ zu reden.

Schon wir diesen Gründen ein wenig nach. Es ist absolut nicht notwendig, jeden gleich unmittelbar zum Uebertritt zum Verbands zu überreden. Im Gegenteil, wir werden gut daran tun, uns erst einmal die betreffenden Kollegen und Kolleginnen daraufhin anzuziehen, ob sie überhaupt für die Organisation geeignet sind. Jemand, der z. B. in der Arbeit nicht zuverlässig und taktfest ist, oder der vor lauter Streitlust in Gesellschaft nur Unheil anrichten kann, soll gar nicht erst mit herangezogen werden. Auch diejenigen, die offenkundig nur um des geselligen Teils willen in Versammlungen gehen, läßt man besser davon. Es bleiben

trotz alledem noch so viele geeignete Kollegen und Kolleginnen, daß es lohnt, sich mit diesen über die Organisation zu unterhalten. Und so selbstverständlich es ist, daß gerade der Organisierte seine einmal übernommenen Arbeitspflichten auch möglichst exakt auszufüllen hat, so selbstverständlich wird man es nicht verhindern können, wenn er bei jeder passenden Gelegenheit für unsere Organisation Anhänger zu werben sucht.

Aber auch der letzte Grund, die Befürchtung, man sei zur Kleinagitation „ungeeignet“, ist selten stichhaltig. Jeder denkende Kollege findet nach wenig Wochen Anstaltsstätigkeit heraus, wo ihn der Schuh drückt. Wer vermag besser wie er über die „Anstaltsmisere“ sachliche Erörterungen anzustellen? Ob es sich dabei um die überall wiederkehrenden Klagen über schlechte oder mangelhafte Kost handelt, über Wohnungsverhältnisse, wie sie nicht sein sollen, oder über das leidige Kapitel: Lohn und Arbeitszeit.

Wo eine Schilane festzustellen ist — und wo fehlt sie? — da kann jeder rechtlich denkende Kollege wohl die Gelegenheit benützen und darauf aufmerksam machen, daß hier nur die Organisation Abhilfe zu schaffen vermag.

Und wenn man nur ein klein wenig Geduld anwendet — etwa den tausendsten Teil dessen, den man zur Ausübung seiner Arbeitspflicht benötigt — so kann es nur eine Frage der Zeit sein, eine engere Gemeinschaft von Gleichgesinnten zu finden, die nicht länger gegeneinander, sondern füreinander arbeiten.

Denn das muß bei dieser Gelegenheit wieder einmal festgestellt werden: In vielen Anstalten ist einer des anderen Feind! Und gegenseitige Beschuldigungen, Angeberien und Klatschjucht sind Eigenschaften, die im Anstaltsleben förmlich in Reinkultur gezüchtet werden!

Da soll der Organisierte sich nicht beirren lassen und keinesfalls mit den Wölfen heulen. Gewöhnlich sind übrigens die „Lämmer“ nicht besser wie die „Wölfe“. Das Richtige wird sein, durch einwandfreies Verhalten zunächst die Achtung sowohl der Vorgesetzten als auch der Mitkollegen zu gewinnen. Dann hat man es nachher gar nicht so schwer, sich auch zum Verteidiger der auch so bescheidenen Rechte des Personals aufzuschwingen.

Nie aber soll man vergessen, in solchen entscheidenden Situationen daran zu denken, wie man die günstige Sachlage nun für den Verband ausnützen kann. Wer den rechten Moment zu nützen versteht, wird in der Kleinagitation weit mehr erreichen, als der planlose Draufgänger.

Es erschwert uns die ungeheuerliche Fluktuation die Organisationsarbeit. Aber auch hierbei ist zu bedenken, daß überall da, wo erst eine festgefügte Stammgruppe für die Organisation gewonnen ist, der wechselnde Teil des Personals viel leichter der Organisation beitrifft. Wenn ich in einer Anstalt bereits einen strammen Zusammenhalt vorfinde, kann ich mich dem als Keuling sehr schwer entziehen. Darum

müssen zunächst diejenigen gewonnen werden, die schon längere Zeit tätig sind.

Wer die durch unsere Presse, durch die Vorträge in den Versammlungen usw. gebotene Aufklärung auch nur einigermaßen auf sich wirken läßt, ist in der Lage, dem Verbands durch systematische Kleinaqitation fortlaufend neue Mitglieder zuzuführen. Daß das mehr als bisher geschieht, liegt im eigensten Interesse des organisierten wie unorganisierten Heil- und Pflegepersonals.

### Die „Sparfamkeitspolitik“ bei der Verwaltung der Berliner städtischen Kranken- und Irrenanstalten.

„Wenn es aber noch Zeit ist, ist es aber jedenfalls die höchste Zeit, daß wir unsere Ausgabenpolitik gründlich ändern.“

Also sprach im Jahre 1910 der damalige Mäxime der Stadt Berlin, Herr Dr. Steiniger. Zum Ausdruck wollte er damit bringen, daß gespart werden solle, wo und wie es nur immer geht. Wenn wir uns nun die Geschäftspraktiken der Verwaltungen der städtischen Kranken- und Irrenanstalten anschauen, muß man zu der Meinung kommen, die Worte des Mäximiers vom Jahre 1910 sollen jetzt in die Tat umgesetzt werden. Wir haben wiederholt in der „Sani“ berichtet, daß das Essen, welches das untere Personal und die Kranken erhalten, zeitweise nicht nur sehr schlecht und für Menschen fast ungenießbar war, sondern daß außerdem in den Irrenanstalten so wenig gespart wurde, daß nicht einmal alle zur Verpflegung stehende Personen die ihnen zutreffenden Portionen erhielten. Der Grund hierfür heißt: „Sparen!“

Als Neues kommt jetzt hinzu, daß das Betriebspersonal des „Krankenhaus am Urban“ alle drei Wochen fünf Stunden länger arbeiten soll, ohne auch nur einen Pfennig mehr Lohn zu erhalten. Seit länger als ein Jahrzehnt war die Arbeitszeit in dieser Gruppe so geregelt, daß eine Woche bei Tage die Kollegen mit dem Sonntag 72 Stunden, in der folgenden Woche bei Nachtschicht 70 Stunden, und in der dritten Woche bei Tage — die sogenannte Pummelschicht — 50 Stunden arbeiteten. In der letzten Schicht hatten die Kollegen zwei halbe Tage frei. Nach der Neueinteilung sollen sie aber nur noch einen halben Tag frei erhalten, so daß sie jetzt in dieser Woche 55 Stunden zu arbeiten haben. Schuld an dieser „Regelung“ soll der von der Verwaltung neu angestellte Beamte — ein Revisor — haben; dieser Herr muß die Notwendigkeit seines „Daseins“ nachweisen und darum sparen!

In einer Versammlung haben die Kollegen zu dieser Verschlechterung der Arbeitszeit Stellung genommen und beschlossen, daß der Arbeiterausschuß Schritte unternehmen soll, damit die früheren Verhältnisse wieder hergestellt werden. Ob es dieser „Anstanz zur Vertretung der Arbeiterinteressen“ aber gelingen wird, die Verschlechterung abzuwehren, erscheint noch sehr zweifelhaft. Der Grund des Mißtrauens wird erklärlich, wenn man sich den „Erfolg“ der Beratungen des Arbeiterausschusses des Krankenhauses am Friedrichshain betrachtet. Dieser hatte am 20. Mai d. J. eine Sitzung, in welcher der Vorsitzende nachstehende Antwort erhielt:

Direktion des städtischen Krankenhauses  
im Friedrichshain.

Berlin, den 1. Juni 1913.  
Landsberger Allee 159.

An den

Vorsitzenden des Arbeiterausschusses, Herrn Maler Glatt,  
Hier.

Dem Arbeiterausschuß, erwidern wir auf die uns durch das Protokoll mitgeteilten Beschlüsse des Arbeiterausschusses vom 20. Mai d. J. folgendes:

Zu Punkt 1 (betrifft die Anfrage, wie weit das Personal an der Lohnregelung beteiligt ist). Wie dem Ausschuß, bereits schriftlich mitgeteilt ist, ist dieser Beschluß, mit seiner Begründung, dem Antrag des Ausschusses entsprechend, von dem Verwaltungsdirektor der Deputation für die städtischen Krankenanstalten und die städtische Gesundheitspflege eingereicht worden.

Zu Punkt 2. Dem Antrage, den Vertretern des Meschewärters während der Vertretung an den Wochentagen wieder Abendbrot und Sonntags die ganze Verpflegung zu gewähren — diese Einrichtung hat Jahrzehnte bestanden — vermögen wir

nicht zu entsprechen. Die Regelung des Dienstes ist jetzt eine ganz andere, als zu der Zeit, als die Beförderung von unseren Amtsvorgängern bewilligt wurde. Die Neueinstellung der Stellen des Meschewärters und des Meschewärters mußte dazu benutzt werden, um die hier gezahlten Löhne mit den von den Gemeindebehörden festgesetzten Lohnstufen in Übereinstimmung zu bringen. Das Heizpersonal hat jetzt nicht mehr so viel Dienststunden wöchentlich, daß die Gewährung von Beförderung neben dem Lohne der Stala zulässig ersähere, zumal die Stala der Heizer und Schlosser vor kurzem aufgebessert worden ist. Daß die betreffenden Heizer durch die unter anderen Verhältnissen seinerzeit tatsächlich erfolgte Beförderung ein Recht auf diese Beförderung erworben hätten, können wir nicht zugeben.

Zu Punkt 3 und 4. (Das Wartepersonal soll nicht zu dem Nachtdienst herangezogen werden und eriteres sowohl als das Personal der Nachtschicht soll täglich eine Freistunde erhalten.) Es ist angeordnet worden, daß, auch dem Küchenpersonal, soweit irgend möglich, fortan eine Nachmittagsfreistunde gewährt werden soll.

Der Dienst der Wärter und Wärterinnen ist in den letzten Jahren in unserer Anstalt derartig erleichtert worden, daß von einer Ueberbürdung nicht mehr die Rede sein kann. Daß ein Wärter in 13 Wochen vielleicht einmal, wenn er Jourdienst hatte, auch zu kurzen Nachtarbeiten (Abholen von Patienten u. dergl.) mit herangezogen wurde, bedeutet ebensowenig eine übermäßige Ausnutzung der Arbeitskräfte, wie die abwechselnde Heranziehung von Wartepersonal zu Dienstleistungen während der Nachmittagsfreistunden an den Aufnahmetagen der betreffenden Station. Die dem Personal damit zugemutete Arbeitsleistung ist keine so große, daß damit die Forderung auf Einstellung zweier Aufnahmewärter bei den städtischen Behörden begründet werden könnte.

Zu Punkt 5. Daß das Anziünden und Ausdrehen der Lampen von Hausdienern besorgt werden muß, vermögen wir nicht zu ändern, da wir nicht anerkennen können, daß die hierdurch den Hausdienern erwachsende Arbeit die Annahme besonderer Arbeitskräfte für die Vertretung rechtfertigt.

Zu Punkt 6. Auf die in der vorletzten Ausschußsitzung gezeigten Anträge ist vom Verwaltungsdirektor bereits vor der letzten Sitzung mündlich Bescheid erteilt. Diesen Bescheid schriftlich zu geben, lag keine Veranlassung vor, weil die betreffenden Beschlüsse noch unter der Herrschaft der alten Satzungen für den Arbeiterausschuß gefaßt sind und diese Satzungen eine schriftliche Antwort nicht vorsehreiben.

#### Die Direktion

des städtischen Krankenhauses am Friedrichshain.

H. Stadelmann, A. Neumann, Metke.

Hierzu ist zu bemerken, daß die Herren Direktoren von den Arbeitsverhältnissen im genannten Krankenhause wenig wissen müssen, wenn sie nicht Anrecht auf Bescheid haben. Und letzteres ist doch wohl nicht anzunehmen. Dem Verwaltungsdirektor sei gesagt, daß das Arbeitsverhältnis der Heizer und die von ihnen zu leistenden Dienststunden immer noch genau dieselben sind wie vor Jahren, als von seinem Vorgänger das Abendbrot usw. bewilligt wurde. Alle Anträge des Personals auf Verkürzung der Arbeitszeit wurden leider abgelehnt, und Herr Direktor M. hat sich auch niemals selbst erklärt, für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten.

Als völlig deplaciert muß es bezeichnet werden, wenn von der Verwaltung auf die erfolglosen Lohnaufbesserungen verwiesen wird. Ebenso falsch wie die Behauptung, eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Heizer wäre eingetreten, ist die Antwort, das Wartepersonal hätte jetzt leichteren Dienst als früher. Die Kollegenchaft behauptet das Gegenteil. Wenn es auch gelingen ist, für das Wartepersonal eine Erweiterung des Urlaubs zu erreichen, so werden doch aber selbst die Herren Direktoren zugeben müssen, daß eine tägliche 11stündige Arbeitszeit das höchste ist, was einem Menschen an Dienstzeit zugemutet werden kann. Bei einer derartigen Arbeitszeit zu verlangen, das Personal soll auch noch Nachtransporte welche nicht immer nur kurze Zeit beanspruchen usw. machen, muß als Ueberbürdung bezeichnet werden.

Geradezu ein Muster bürokratischer Genauigkeit gibt die Verwaltung bei Beantwortung des Antrages 6. Der Ausschuß hatte in einer Sitzung im März zu einer von dem Direktor Metke dekretierten Dienstanweisung und der ungerechten Entlassung eines Kollegen Stellung genommen. Eine Antwort ist dem Ausschuß auf diese Sitzung nicht zugegangen; lediglich hat der frühere Lebnann und jetzige Vorsitzende auf eine Frage die Antwort bekommen: „Wir stehen noch in Verhandlung“. Da nach dem alten Regulative die schriftliche Antwort nicht vorgeschrieben

war, glaubt die Verwaltung des Krankenhauses am Friedrichshain in aller Verpflichtungen mit der damals gegebenen „Auskunft“ ledig zu sein. Der Ausschuss wird sich aber mit dieser Behandlung nicht zufrieden geben, sondern sich beschwerdeführend an die vorgesetzten Instanzen wenden. Aufgabe der Kollegenschaft aber muß es sein, daß der eingangs zitierte Ausspruch des Dr. Steiniger in unserem Sinne Anwendung findet; d. h. die Verwaltungen müssen gehalten werden, alle unnötigen Ausgaben, wie z. B. die gewiß nicht immer niedrigen Gehälter überflüssiger Beamten usw., zu sparen und dafür die dringend notwendige Regelung der Lohnverhältnisse und der Arbeitszeiten für das Betriebs-, Warte- und Hauspersonal durchzuführen. W. Zabel.

### Anträge des Pflegepersonals der Anstalten Kaufbeuren-Issee.

Der Pflegeerausschuss von vorbenannten Anstalten reichte laut Protokoll vom 15. April d. J. nachstehende Anträge durch die kgl. Direktion an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg ein:

1. Die halbtägigen Ausgänge werden beibehalten, die der Pflegerinnen ständig auf 3/4 Uhr verlängert und monatlich ein Nachurlaub gewährt.
2. Das Personal erjucht um Verbesserung der Kost mit etwas mehr Abwechslung.
3. Die Arbeitspfleger erjuchen um Beibehaltung ihres 1/2 Liter Arbeitsbieres an den Sonntagen; zugleich wird auch den Bediensteten, soweit sie in der Anstalt Verpflegung haben, täglich 1 Liter Bier verabreicht.
4. Der Verpflegungsbeitrag solle von 270 Mk. auf 365 Mk. pro Person und Jahr erhöht werden.
5. Die Pensionsbestimmungen werden künftighin dem Personal ausgehändigt.
6. Bei Krankeustransport wird das Tagegeld bei auswärtigen Übernachtungen auf 1,50 Mk. erhöht.
7. Der Wohnungszuschuss für verheiratetes Personal beträgt jährlich 240 Mk.
8. Die Gehaltsverhältnisse des Personals wollen den Gehältern des Personals der oberbayerischen Anstalten angepasst werden.
9. Den Handwerkern und Bediensteten wird gleichfalls der Wohnungszuschuss gewährt; die Gehaltsstufe der Benannten sollen wie bei den Pflegern nach 10 Dienstjahren um 120 Mark erhöht werden.

Diese Anträge sind ein bereites Zeugnis, wie arg es um die Gehalts- und Dienstverhältnisse dieser Klosteranstalt noch bestellt ist. Um so mehr gibt dies zu Bedenken Anlaß, da ja all diese Anträge der eigenen Initiative des Personalausschusses entsprungen sind, der geschaffen wurde, um den Organisationen einen Tamm entgegenzusetzen und somit die von den herrschenden Herren als außenstehende „Heber“ bezeichnete Personen vom grünen Tisch fernhalten zu können. Hervorzuheben dürfte sein, daß die Anträge wie ein Blitz in das kgl. Regierungsbureau eingeschlagen haben müssen, da gleich zwei Vertreter der kgl. Regierung nach Kaufbeuren reisten und die Wünsche des Personalausschusses persönlich entgegennahmen. Diese Aktion war weniger wichtig, als bezeichnend, woraus der Personalausschuss wohl den Schluß ziehen konnte: Viele Worte, aber keine Taten! Man sagte diesen Leuten, sie sollen sich ja keines Vertreters mehr bedienen, sondern ihre Wünsche und Anträge an die kgl. Regierung leiten. Sie haben dies heuer zum erstenmal getan. Ein Besuch der Regierungsvertreter bereitete alles; man sagte den Leuten, das sei viel zu viel verlangt, und so bleibt nach Anschauung des Personalausschusses nicht mehr viel übrig.

Am übrigen ist man unter dem Personal in den beiden Anstalten der Meinung, daß der Personalausschuss seitens der kgl. Regierung nur als Brellbock benützt wird zwischen der kgl. Regierung und dem dortigen Personal. Die Reden der Regierungsvertreter gingen darauf hinaus: Nichts verlangen und ja recht brav sein! Dann kann, „wer Anrecht hat, Anrecht bleiben“, wie man das nicht nur vom Bischofsstuhl in Regensburg, sondern auch bei den Herren vom grünen Tisch wünscht. Die kgl. Regierung aber wird nicht umhin können, dem Personal mehr Zugeständnisse zu machen. Sicherlich liegt die alleinige Schuld nicht an der kgl. Regierung, daß in diesen Anstalten noch solche verbesserungswürdige Zustände herrschen, sondern die kgl. Anstaltsdirektion kommt als Hauptschuldige in Betracht, wie sich das in einem der früheren Hefen bei der Behandlung mit dem

Obpfleger Kohnle deutlich zeigte. Sollte doch der Medizinalrat Dr. Prinz die Obpfleger Kohnle in seinen betrübten Stunden die Worte zugerufen haben: „Kohnle, wanken Sie nicht; die kgl. Direktion wankt auch nicht“. Der Fall beschäftigte die kgl. Regierung; es wurden auch Vernehmungen vorgenommen, die für Kohnle zu einem vernichtenden Ergebnis führten. Die Anstaltsdirektion, die kgl. Regierung schweigt; keine Anzeige — die angedroht wurde gegen den Richter — auch keine Antwort, trotzdem die unglaublich lange Zeit von rund einem halben Jahre verstrichen ist. Solange eine solche Behandlung der Anträge sowie der sonstigen Beschwerden seitens der Anstaltsdirektion und der kgl. Regierung erfolgt, solange wird keine Zufriedenheit unter dem Personal eintreten.

Das Personal aber hat durch diese Anträge fundament, wo der Hebel zur Besserung angelegt werden muß. Zur Durchführung all dieser Wünsche wird noch ein heftiger Kampf notwendig sein, der freilich die Geschlossenheit und das gemeinsame Vorgehen des Gesamtpersonals verlangt. Dies war und ist bis heute nicht gewesen, insofern als jetzt die Zersplitterung der „christlichen“ Arbeitervertreter eingeleitet hat. Man hat von den großen Erfolgen der christlichen Organisation geschrieben, bis sich ein Pfleger zu der couragierten Tat, eine Attade für die Christlichen zu reiten, herbeiließ. Man vergaß aber zu sagen, daß die Lage des christlich organisierten Personals unter allem Grund war, daß die Regierungen, wie das z. B. in Deggendorf und Mainkofen der Fall war, etwas für das Personal tun mußte. Jetzt ist ein Teil in der Anstalt Kaufbeuren im „christlichen“ Fahrwasser. Wir wollen abwarten, wie lange das dauert. Dem Personal raten wir, rechtzeitig zu prüfen, damit es nicht allzu lange zu seinem Schaden an der Nase herumgeführt werde.

### Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Dalldorf.) In der Versammlung vom 8. Juli referierte Kollege Dentschke über „Die Volksfürsorge“, wozu Kollege Meiner in der Diskussion ergänzende Ausführungen machte. Beide Redner empfahlen der Kollegenschaft, keine privaten Versicherungen mehr einzugehen, sondern der gewerkschafts-gewissenchaftlichen Volksfürsorge beizutreten. Unter „Arbeitsangelegenheiten“ konnte die erfreuliche Mitteilung gemacht werden: Die letzten noch bestehenden drei halben Nachtwachen sind nun auch in Monatswachen umgewandelt worden. Dem Personal wird eine bessere Kost verabreicht, und für die Handwerker und Seizer ist der Neuntugendtag eingeführt worden. Damit sind durch fortgesetztes Drängen unserer Organisation ganz annehmbare Zugeständnisse erreicht. Daß die Kollegenschaft keine Ursache hat, nun auf den ertungenen Vorbeeren auszuruhen, sondern die Organisation weiter auszubauen, wurde von den Kollegen Weller und Dentschke scharf betont. Der Erfolg war auch, daß sich einige Unorganisierte in den Verband aufnehmen ließen. Unablässige Agitation zu treiben, ist jedes Kollegen und jeder Kollegin Pflicht!

Charlottenburg. In der Versammlung vom 2. Juli des Personals der Krankenhäuser Weisend und Kirchstraße referierte Kollege Meiner über „Die Alkoholfahrt“. Unter „Anstaltsangelegenheiten“ wurden allerhand Mißstände besprochen. Vertrieben können es die Kollegen nicht, warum sie mit dem minderwertigen 3. Tisch abgespeist werden, während die Schwestern doch den besseren 2. Tisch erhalten. Im Krankenhaus Kirchstraße dauerte früher die Nachtwache von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens. Jetzt ist in der Dienstordnung die gedruckte Ziffer „8 Uhr morgens“ in 9 Uhr mit Tinte umgewandelt. Damit ist durch einen Federzug der sowieso schon viel zu lange 12stündige Nachtdienst noch um eine Stunde verlängert worden. Neuerdings ist in beiden Krankenhäusern endlich der Abendausgang geregelt worden. Damit des Guten aber nicht gleich zuviel geschieht, ist er nur auf die Zeit von 8 bis 11 Uhr festgesetzt. In der Anstalt Kirchstraße besteht schon seit langem ein chronischer Pflegeermangel. Die Verwaltung entschuldigt sich damit, daß keine Pfleger aufzutreiben seien. Bei den miserablen Verhältnissen wäre das kein Wunder. Uns will aber bedünken, daß sich die Verwaltung von falsch angebrachten Sparmaßregeln nicht leiten läßt und daher nicht die nötige Mühe aufwendet, Personal zu erlangen. Personalleiteramt in der „berühmte“ Stellenvermittler Müller aus Berlin. Warum nimmt die Verwaltung nicht den von der Stadt selbst eingerichteten Arbeitsnachweis in Anspruch, um den armen Stellensuchenden die Ausbeutung durch die privaten Stellenvermittler zu ersparen? Durch jene Sparwit wird die Arbeitskraft der Angestellten in der größten

Weise ausgebeutet. Vielfach muß ein Pfleger die Arbeit zweier verrichten. Ist er dazu nicht voll und ganz imstande, wird er als „Leistungsunfähig“ bezeichnet und erhält noch obendrein einen solchen Vermerk in das Entlassungszeugnis, wie es jüngst einem Pfleger erging. Charlottenburg hand früher im Auf einer sozialpolitisch fortgeschrittenen Stadt. Damit ist es längst vorbei. Das beweist auch die Lage der Krankenhausesangestellten. Die Pfleger erhalten Monatsgehälter von 38 bis 50 Mk., die Pflegerinnen 31 bis 43 Mk., die Mädchenmädchen den „fürstlichen“ Anfangslohn von 21 Mk. Bei der großen Fluktuation werden die niedrigen Höchstlöhne nur selten erreicht. In unserem Tarifvertragsentwurf haben wir für Pfleger 45 bis 60 Mk., für Pflegerinnen 35 bis 50 Mk., für Mädchenmädchen 25 bis 35 Mk. gefordert. Diese bescheidenen Forderungen haben die Stadtverordneten einer Kommission überwiesen. Diese brütet bereits seit Wochen über den Eiern, und kein Mensch weiß, wann die Mädeln austriechen und wie sie dann aussehen. Das Personal wird noch als unter der verächtlichsten Gefindeordnung vom Jahre 1810 stehend betrachtet. Deshalb wurde es auch dem für alle übrigen städtischen Arbeiter bestehenden Arbeiterschuß nicht mit angegliedert. Selbst die für das Pflegepersonal so lächerliche Krankenversicherungsangelegenheit hat die Charlottenburger Stadtverwaltung nicht durch Ortsratung geregelt, wie der weitaus größte Teil der anderen deutschen Stadtgemeinden. Hier kennt das Personal keine Krankenversicherung. Im Krankheitsfalle wird es 6 Wochen nach den Vorschriften der Gefindeordnung versorgt, und dann hat die soziale Fürsorge ein Ende. Als im Jahre 1911 sich der Arbeiterschuß mit der Regelung der Krankenversicherung für das Pflegepersonal beschäftigten wollte, wurde die Sache vom Magistrat von der Tagesordnung abgesetzt, weil dafür kein Interesse für alle städtischen Arbeiter vorliege. Nichtandiger konnte sich der Magistrat nicht mehr zeigen. In der Versammlung kam auch zum Ausdruck, daß das Personal die Behandlung erfährt, welche es verdient. Der allgrößte Teil der Kollegensdair ist noch unorganisiert. In stumpfer Verhärzung dabilieben, erwartet er Verbesserungen seiner Lebenslage von dem Stammsinnste der wenig Organisierten. Daß das verkehrt ist, wurde den Aufstehenden auch mit aller Deutlichkeit gesagt. Hoffen wir, daß sie den Wert der Organisation nun endlich begreifen und unserem Verbands beitreten. Die Aussprache konnte nicht zu Ende geführt werden, da der mangelhafte Ausgang dem Personal ein längeres Verweilen nicht ermöglichte.

**Berzberge.** Am 4. Juli fand in Schwarz' Restaurant unsere gut besuchte Monatsversammlung statt. Kollege Jabel sprach über „Die soziale Bedeutung der Arbeiterversicherung Volkfürsorge“. Medner gab in seiner Ausführung einen klaren und verständlichen Ueberblick über diese gemeinnützige Einrichtung. Den Versammelten wurde am Schluß empfohlen, für das Gelingen der guten Sache einzutreten und der „Volkfürsorge“ recht viel Mitglieder zuzuführen. — Ferner erhaltete der Vorsitzende des Arbeiterschußes Bericht über die beiden nächstkommenden Sitzungen. Von den angenommenen und abgewiesenen Anträgen durch die Direktion wurde Kenntnis genommen. — Unter „Anwaltsangelegenheiten“ wurden wieder lebhaft Beschwerden über Kost und Kleidung geführt. Dem Arbeiterschuß wurde nahegelegt, diese beiden Punkte bei der demnächst stattfindenden gemeinsamen Arbeiterschuß-Sitzung ganz energisch zu vertreten. Die Mißstände in der Bekleidung wurden scharf kritisiert und die Deputation als deren Urheber bezeichnet. In bezug auf Kost seien in letzter Zeit wieder allerhand Mängel vorhanden. Einmal seien kein Schmalz und Butter, dann wieder einmal kein Belag vorhanden. Die Semmel und das Brot ist mitunter viel zu altbacken. Laut Aussage eines Beamten wurde vor längerer Zeit vom städtischen Untersuchungsamt das Brot sogar als „ungenießbar“ bezeichnet. Trotzdem hielt es die Direktion nicht für nötig, hierin Abhilfe zu schaffen. Obwohl die Herren Vorgesetzten in vielen Fällen Wünsche des Personals nicht berücksichtigen können, weil nach ihrer Ansicht das Wohl der Kranken darunter leidet, kommt es vor, wenn einmal Mangel zu den Mahlzeiten eintritt, daß den schwächsten Kranken die Hälfte ihrer Rationen entzogen wird, ohne den Verlust wieder zu ersetzen. Beim Personal liegen die Verhältnisse oftmals so, daß es eine Mahlzeit wegen des ungenießbaren Zustandes aussetzen muß. Als ungebührlich muß die Tatsache bezeichnet werden, daß der Herr Kücheninspektor Liebig und die Oberköchin Kräulem Koch Speisen an die Häuser abgeben, die ihnen vor der Ausgabe als ungenießbar bekannt sein müssen. Daß die Pfleger und Pflegerinnen hierüber ein sehr wachames Auge haben, muß unbedingt anerkannt werden; denn sonst würde die Stadt Berlin schon sicherlich die bedauerlichsten Vorkommnisse infolge Verabreichung von verdorbenen Speisen erlebt haben. — Teilweise Heiterkeit, aber auch große Entrüstung rief die Schikanierung der Oberpflegerin Grubach gegenüber den Pflegerinnen hervor, die sicherlich in dieser Beziehung den Meßord hält. Daß, das weib-

liche Element mitunter eine recht große Scheuerwut besitzt, ist allgemein bekannt. Zwei Pflegerinnen, die, von dem stundenlangen Stehen beim Gartendienst ermüdet, sich auf eine Bank gesetzt hatten und bei diesem „Verbreden“ von der Oberpflegerin D. ertappt wurden, mußten zur Strafe eine 40–50 Meter lange Gartenmauer bis zu einer Höhe, als diese eben mit dem Schrubber noch erreicht werden konnte, säubern. Hierzu wurde reichlich Soda und Seife verwendet, mit dem sonst wie mit etwas Kostbarem gespart wird. Dieser „Strafdienst“ mußte unter dem größten Gelächter der Kranken ausgeführt werden. Obgleich die Oberpflegerin D. die kleinste Dienstvergeben und -versehen rügt und straft, glaubt sie aber sich über Daus- und Anwaltsordnung selbst hinwegsetzen zu können. Auf was für Rechte sie Anspruch zu haben glaubt, beweist sie damit, daß sie eine Pflegerin nämlich mit Privatarbeiten und mit Mädeln holen aus der Stadt beschäftigt und so dem Dienst fernhält. — Den Kolleginnen und Kollegen wurde ans Herz gelegt, sich zusammenzuschließen und in die Organisation einzutreten, wodurch solche grobe Mißstände sehr leicht behoben werden.

### Rundschau.

**Hochschulkurse für Krankenpflegerinnen.** In der zweiten Aprilhälfte hat das zweite Semester der Hochschulkurse für Krankenpflegerinnen an der Leipziger Frauenhochschule mit einem wachsenden Hörerinteresse aus den verschiedensten Krankenpflege-Anstalten begonnen. Eine Kommission aus Herren des Lehrkörpers und Studierenden hat einen sorgfältig erwogenen Studienplan ausgearbeitet und als Krönungsfächer vier Stoffgruppen festgelegt: 1. Naturwissenschaftliche Prozedent; 2. anatomisch-physiologische Begründung der Krankenpflege; 3. Grundlagen der praktischen Rationalökonomie und Sozialpolitik; 4. Krankenhaus- und Sanatoriumsverwaltung. Auf diese 4 Fächer sollen etwa zwei Drittel der verfügbaren Zeit verwendet werden, um ein Drittel derselben für die Vertiefung der Allgemeinbildung durch Vorlesungen über ethische und religiöse Fragen, über Pädagogik, Psychologie, Geschichte, Literatur, Staatsbürgerkunde usw. frei zu lassen. Am 18. April haben zwölf Vorlesungen über Geschichte der Krankenpflege von Schw. Agnes Marll begonnen. Als Studierende zugelassen werden Krankenpflegerinnen mit höherer Schulbildung oder entsprechender Fortbildung und fünfjähriger praktischer Erfahrung, einschließlich der städtischen Prüfung. Nach vier Semestern soll eine Prüfung stattfinden; bei kürzerem Besuch wird die übliche Bescheinigung erteilt.

### Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

**Ein „tariftreuer“ Arbeitgeber.** Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß sich die Arbeitgeber im Badenverbe nicht um die zwischen dem Verein der Badeanstaltsbesitzer von Berlin und den Vororten und unserem Verbands abgeschlossenen tariflichen Vereinbarungen kümmern. Um die im Tarif festgesetzten Löhne nicht zahlen zu brauchen, hat z. B. der Badeanstaltsbesitzer Adam, Inhaber des „Cöpenicker Bad“, Cöpenickerstr. 5, mit einer Bademeistern bei der Einstellung am 1. April d. J. vereinbart, daß sie anstatt monatliches Mindesteinkommen von 100 Mk. wöchentlich nur 18 Mk. erhält. Da dieser Lohn Herrn Adam wohl selber sehr niedrig erschien, sicherte er der Kollegin ausdrücklich zu, daß sie Triutzfelder nehmen kann. Trotzdem im § 5 des Tarifs ausdrücklich bestimmt ist, daß das Personal nur zu solchen Arbeiten zu verwenden ist, welche mit dem Badebad und der Sauberhaltung der ihnen übergebenen Abteilungen verbunden sind, verlangt der Besitzer des „Cöpenicker Bad“, daß die Bademeistern die Abteilungen in welcher er und seine Frau arbeiten, mit reinigt und außerdem noch Nebenarbeiten, wie Rechnungen kassieren, Zigarren holen usw., verrichtet. Als am 7. Juli die Kollegin erklärte, unter diesen Verhältnissen nicht weiter arbeiten zu wollen und ein Entlassungszeugnis verlangte, wurde ihr letzteres vorerhalten mit der Begründung, „sie hätte zwei Tage vorher kündigen müssen“. Bei der Einstellung ist aber schriftlich festgelegt, daß eine Kündigung nicht besteht. Das Berliner Gewerbegericht wird Gelegentlich haben Herrn Adam zu belehren, daß es Gesetzesbestimmungen gibt, welche auch die Badeanstaltsbesitzer zu respektieren haben. Allen Kollegen und Kolleginnen diene obiger Fall als Mahnung, Stellung nur zu tariflichen Verhältnissen anzunehmen und der Ortsverwaltung alle Ansprüche gegen den Tarif sofort mitzuteilen.

Die am Mittwoch, den 30. Juli, fällige Mitgliederversammlung fällt in diesem Monat aus!